

Dr. Ralph Bernhard K u t z a, Diplom-Psychologe  
Linkstr. 82  
80933 München

München, den 04.12.2020

An:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Innenminister Joachim Herrmann, Gesundheitsministerin Melanie Huml, Oberbürgermeister der LH München Dieter Reiter, Leiter des KVR München Dr. Thomas Böhle (jeweils per E-Mail) sowie alle anderen, die dies angehen mag

Jeweils per E-Mail an: [ministerpraesident@stk.bayern.de](mailto:ministerpraesident@stk.bayern.de); [poststelle@stmi.bayern.de](mailto:poststelle@stmi.bayern.de);  
[ministerbuero@stmgp.bayern.de](mailto:ministerbuero@stmgp.bayern.de); [buero.ob@muenchen.de](mailto:buero.ob@muenchen.de); [kreisverwaltungsreferat@muenchen.de](mailto:kreisverwaltungsreferat@muenchen.de);

### **Eidesstattliche Versicherung zur Glaubhaftmachung der Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie der Ablehnung jeder (Covid-19-) Impfung**

Der Unterzeichner, geb. am 22.03.1966 in München, versichert hiermit an Eides statt zum Zwecke der Glaubhaftmachung nach § 294 ZPO dies:

Ich erkläre die Richtigkeit folgender Aussagen: Das Tragen einer sog. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist mir aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar. Schon nach wenigen Minuten fühle ich mich äußerst unwohl. Ich leide dann an Atemnot und Beklemmungsgefühlen. Ich bemerke Konzentrations-schwierigkeiten. Bei längerem Aufbehalten der MNB treten Kopfschmerzen hinzu und auch mit hoher Wahrscheinlichkeit Schwindelgefühle. Mir ist bekannt, dass Studien aufzeigen, dass das Tragen einer MNB zu erhöhtem Partialdruck von Kohlendioxid im Blut (Hyperkapnie) führt. Zudem ist mir bekannt, dass nach kurzer Zeit, spätestens nach 30 Minuten, die MNB zu einer regelrechten Brutstätte für mitunter gesundheitsgefährdende Keime wie Bakterien oder Pilze, die sich in dem feucht-warmen Biotop sprunghaft vermehren, wird. Dies stellt ein nicht hinnehmbares erhebliches Gesundheitsrisiko für mich als Träger einer MNB dar. Überdies ist mir eine fehlende Schutzwirkung bewusst, da etwaige Viren, die um Größenordnungen kleiner wären als die Porenweite, durch eine MNB am Passieren einer MNB nicht nennenswert gehindert werden könnten. Dies wissen auch medizinische Experten. Zudem ist mir bekannt, dass mit der PCR-Methode (Polymerase-Kettenreaktion) kein diagnostisch valider bzw. zugelassener Nachweis einer etwaigen Infektiosität oder Erkrankung eines Menschen möglich ist. Der Erfinder des PCR-Verfahrens, der Chemienobelpreisträger Kary Mullis, warnte z.B.: *„Und mit PCR kann man, wenn man es ‚gut‘ macht, fast alles in jedem finden!“ - „Das kann man als einen Missbrauch ansehen: Zu behaupten, dass das Ergebnis bedeutungsvoll ist!“ - „Eine winzige Menge von irgendetwas zu nehmen, sie messbar zu machen und dann es so darzustellen, als ob es wichtig wäre.“ - „Der Test sagt nicht aus, ob man krank ist, oder ob das, was ‚gefunden‘ wurde, Dir wirklich schaden würde.“*

Da aber das Vorliegen einer Epidemie bzw. Pandemie als Folge der behaupteten weltweiten Verbreitung eines neuartigen Virus, genannt SARS-CoV-2, de facto nur wegen der massenhaften Anwendung sog. Tests auf PCR-Basis behauptet wird, ohne dass es objektiv zu einer Vielzahl von Schwerstkranken oder per Autopsie nachgewiesenermaßen an diesem Virus Verstorbenen kam, ist es auch kein solidarischer, andere schützendes Verhalten, eine MNB zu tragen. Damit würde die von

der Landesregierung und Bundesregierung (was Bayern und die BRD anbelangt) bewusst geschürte Angstkampagne vielmehr unterstützt, die quasi die gesamte Bevölkerung seit Monaten traumatisiert. Mein Gewissen (vgl. Art. 4 Abs. 1 GG) gebietet mir, vor Gott und den Menschen wahrhaftig zu leben und nicht etwa eine erkannte Lüge zu decken oder durch duldendes Mitmachen Ungerechtigkeit zu fördern und mich so mitschuldig an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zum Mittäter bei der Errichtung totalitär-diktatorischer Verhältnisse zu machen. Auch eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ (i.S. des § 5 Absatz 1 Satz 4 IfSG) liegt in Wirklichkeit bei objektiver, wissenschaftlicher und unabhängiger Betrachtung nicht vor. Davon bin ich nach Hunderten Stunden intensiver Literaturprüfung zutiefst überzeugt. Mein Gewissen verbietet es mir, das zu verschweigen oder mich diametral meiner Überzeugung widersprechend zu verhalten, und so der zunehmenden Entrechtung hierzulande passiv bleibend zuzusehen. Ich besuchte nicht grundlos in meiner Jugend ein Gymnasium, das nach Prof. Kurt Huber (Mitglied der Weißen Rose) benannt wurde. Nie wieder Faschismus! Ein Tragen einer MNB, das daher durch und durch als Zumutung und sogar regelrecht als oktroyierte Unterjochungsmaßnahme empfunden würde, trotzdem feige, angepasst und duldsam hinnehmend mitzumachen, hätte demnach physisch und auch psychisch höchst krankmachende Auswirkungen. Denn die WHO definierte (Mai 2014) dies: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Aus alledem folgt, dass das Tragen einer MNB unzumutbar meine Gesundheit gefährden würde.

Dazu wird Bezug genommen auf aktuell geltende Normen (und künftige, sinngemäß gleichlautende):

## **Neunte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV)**

**vom 30. November 2020**

### **§ 1**

#### **Allgemeines Abstandsgebot**

(1) <sup>1</sup>Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. <sup>2</sup>Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. <sup>3</sup>Wo die Einhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum nicht möglich ist, **soll** eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. <sup>4</sup>In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

### **§ 2**

#### **Mund-Nasen-Bedeckung**

**Soweit in dieser Verordnung die Verpflichtung vorgesehen ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht), gilt:**

1. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
2. **Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit;** die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen **insbesondere** durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.

3. **Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.**

[Hervorhebungen hinzugefügt]

Ich berufe mich auf § 2 Nr. 2 erster Halbsatz und Nr. 3 der 9. BaylfSMV. Die gesundheitliche Unzumutbarkeit wurde weiter oben schon glaubhaft gemacht, ohne dass es dazu einer ärztlichen Bescheinigung bedürfte. Überdies greift § 2 Nr. 3 der Verordnung, da für effektive Kommunikation mit Menschen meine Mimik sehr wichtig ist. Nur so können sie genau verstehen, was ich wie meine. Zudem ist es zwingend nötig, mit gutem Beispiel und mutmachend voranzugehen und so die kollektive Angststörung und Traumatisierung allmählich anzufangen wieder abzubauen, was leider durch eine grundfalsche Politik sehr lange dauern wird. Diese politische Unvernunft zeigt sich auch durch die Kampagne für das angeblich unerlässliche Impfen gegen das „Covid-19“ getaufte Syndrom, das Folge einer Infizierung durch „SARS-CoV-2“ sein soll, wiewohl jenes Virus nur wegen eines auf Wahrscheinlichkeitsannahmen basierenden, computergenerierten „Alignments“ als nachgewiesen gilt. Doch die US-amerikanischen CDC haben schriftlich bestätigt, dass es in quantifizierbaren Mengen, sprich physisch nachweisbar, seit Monaten nicht vorliegt. Dennoch soll mit neuartigen mRNA- sowie Vektorimpfstoffen ein deutschlandweites, EU-weites, ja weltweites irrsinniges Impfexperiment an der Menschheit veranstaltet werden. Es gibt keine Erfahrungen mit mRNA-Impfstoffen bei Menschen in Form ausgiebiger, jahrelanger Studien. Die tierexperimentellen Erfahrungen sind gar verheerend.

Zunehmend viele Kritiker fürchten, dass die Maßnahmen der vorgeblichen Bekämpfung der behaupteten Pandemie anderen, wohl sinistren Zwecken dient. Man denke an den „Great Reset“, den WEF-Organisator Klaus Schwab ständig im Munde führt. Was wir z.Z. erleben, ähnelt extrem und sehr verdächtig dem „Lockstep“-Szenario der Rockefeller Foundation aus dem Jahr 2010. Auch die UN-Ziele der Agenda 2030 sollen womöglich mit aller Gewalt erreicht werden. Das individuelle Leben eines Menschen zählt da zunehmend wenig, er wird wie Vieh behandelt und vorsätzlich getäuscht. Eine Politik, die ihn als Ebenbild Gottes achten würde, ist demgegenüber nicht erkennbar.

Es ist weithin bekannt, dass Eugeniker und Think Tank-Vordenker einer Reduzierung der Zahl der Menschen das Wort reden. Berüchtigt der Wunsch des Gatten der britischen Queen, wonach Prinz Philip sich wünsche, als Virus wiederzukehren, um möglichst viele Menschen dahinraffen zu können. Der Vater des weltbekannten Multimilliardärs Bill Gates war bereits ein bekannter Eugeniker. Zudem gibt es seit 22.03.1980 (man beachte das Datum) die „Georgia Guidestones“ im US-Bundesstaat Georgia, die in verschiedenen alten und modernen Sprachen (nicht auf Deutsch!) in einer Art Zehn Gebote gleich im ersten der Reduzierung der Menschheit auf nurmehr 500 Millionen das Wort reden.

Ich lehne jegliche Impfung gegen „Covid-19“ bzw. „SARS-CoV-2“ verbindlich und konsequent ab. Das sehe ich auch aus religiösen, weltanschaulichen, ethischen u. spirituellen Gründen so (Art. 4 GG).

Ich habe Kenntnis von der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung zur Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben bei Gericht oder Behörden und von der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß §§ 156, 161 StGB (bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung bzw. bis zu 1 Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung).

PS: Das Original liegt eigenhändig unterschrieben bei den persönl. Unterlagen des Unterzeichners.

Hochachtungsvoll